



GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN

Elke und Michael Hagedorn „Les Mas“

Stand 09. Januar 2019

Sehr geehrte Gäste, wir, die Eigentümer von „Les Mas“, Elke und Michael Hagedorn, setzen unsere ganze Kraft und Erfahrung ein, um Ihren Urlaubsaufenthalt bei uns erholsam und erfolgreich zu gestalten und zu einem Erlebnis werden zu lassen. Hierzu tragen auch klare Regelungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen, nachfolgend der Einfachheit halber „der Gast“ genannt, in Form dieser Gastaufnahmebedingungen treffen wollen. Diese Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und uns zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags und regeln so ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Vertragsschluss, Reisevermittler, Angaben in Hotelführern

- 1.1. Mit der Buchung bietet der Gast uns den Abschluss des Gastaufnahmevertrags verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortsbeschreibung, Ausstattung), soweit diese dem Gast vorliegen.
- 1.2. Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von uns herausgegeben wurden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.
- 1.3. Die Buchung kann nur auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung von uns binnen 72 Stunden auf elektronischem Weg bestätigt.
- 1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form.
- 1.5. Unterbreiten wir auf Wunsch des Gastes oder des Auftraggebers ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot von uns an den Gast, bzw. den Auftraggeber. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung unsererseits bedarf, zu Stande, wenn der Gast, bzw. der Auftraggeber dieses Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

2. Unverbindliche Reservierungen

2.1. Für den Gast unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit uns möglich.

2.2. Ist keine für den Gast unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1 (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für uns und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

2.3. Ist eine für den Gast unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft von uns verbindlich zur Buchung durch den Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt (30% Anzahlung binnen 10 Tagen) freigehalten. Erfolgt die Anzahlung nicht binnen 10 Tagen, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht unsererseits. Erfolgt die Zahlung des Mietpreises fristgerecht, so wird die Buchung unabhängig von einer eventuell von uns noch erfolgenden Buchungsbestätigung verbindlich.

3. Preise und Leistungen

3.1. Die in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Internet) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist.

3.2. Die von uns geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsgrundlage (Internet) und der Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend zwischen uns und dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Es gelten nur schriftliche, ergänzende Vereinbarungen.

4. Zahlung

4.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen uns und dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Unterkunftspreises einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen binnen 10 Tagen nach Reservierungsbestätigung zahlungsfällig. Die Restzahlung in Höhe von 70% ist einen Monat vor Nutzungsantritt fällig und an uns zu bezahlen.

4.2. Mit Begleichung der Anzahlung in Höhe 30% des Unterkunftspreises (einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen) tritt der Gesamtvertrag in Kraft. Bei Nichterfüllung durch den Gast, z.B. Nichtzahlung der restlichen 70%, erlischt der Nutzungsvertrag und ein Schadensersatz für entgangene Nutzungsentgelte in Höhe von 80% des Restbetrages wird sofort fällig.

4.3. Erfolgt die Anzahlung nicht rechtzeitig, kommt kein Vertrag zustande und die Reservierung gilt als von vornherein nicht zugesagt. Der Gast hat keinen Anspruch darauf, dass die Reservierung erhalten bleibt oder, dass ein Anspruch auf die ursprünglich reservierten Zeiten vorliegt. Es muss eine erneute Reservierung angefragt werden, die abhängig von noch nicht belegten Zeiten geprüft werden wird. Sind keine entsprechenden Zeiten vorhanden, besteht kein Anspruch Seitens des Gastes auf Reservierung.

4.4. Das Übernachtungsentgelt ist per Überweisung zu leisten. Zahlungen in Fremdwährungen oder mit Verrechnungsscheck sowie Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich. Auf Zahlung durch Überweisung am Ende des Aufenthalts besteht kein Anspruch.

5. Rücktritt und Nichtanreise

5.1. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt unser Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

5.2. Wir sind verpflichtet, uns im Rahmen unserer Vermietung, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z.B. Haustiergestattung) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

5.3. Wir sind verpflichtet, uns die Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

5.4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an uns die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten):
Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%.

5.5. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, uns nachzuweisen, dass unsere ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

5.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5.7. Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich an uns, nicht etwa an eine örtliche Tourismusstelle zu richten und hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Telefonische Stornierungen werden aufgrund der fehlenden Nachweisbarkeit ausdrücklich nicht akzeptiert.

6. An- und Abreise

6.1. Der Bezug der Unterkunft hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung frühestens ab 15:00 Uhr zu erfolgen.

6.2. Die Unterkunft ist vom Gast zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 10:00 Uhr des Abreisetages frei zu machen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft können wir eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

7. Pflichten des Kunden, Mitnahme von Tieren, Rauchen, Kündigung durch uns

7.1. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen nur bestimmungsgemäß und soweit vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

7.2. Der Gast ist verpflichtet, uns auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nicht uns gegenüber erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

7.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat uns zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

7.4. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung und vorheriger entsprechender Zahlung zulässig, wenn wir in der Beschreibung der Unterkunft diese Möglichkeit vorsehen. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können uns zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrags berechtigen.

7.5. Das Rauchen in der Unterkunft ist – auch bei geöffneten Fenstern – ausdrücklich untersagt. Dieses Verbot gilt für alle Räumlichkeiten des Gästehauses. Das Rauchen ist somit ausschließlich im Freien gestattet. Verstöße hiergegen berechtigen uns zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrags. Außerdem kann eine Pauschale für erhöhten Reinigungsaufwand bzw. notwendige Lüftung der Unterkunft i.H.v. 50,- € verlangt werden. Dies liegt in unserem Ermessen. Sollten durch das widerrechtliche Rauchen in den Räumlichkeiten Schäden am Mobiliar und/oder Böden/Wänden oder sonstigen Einrichtungsgegenständen entstehen, so haftet der Gast für diese Schäden. Des Weiteren trägt der verursachende Gast die Kosten für die entgangenen Einnahmen, sollte eine Weitervermietung aufgrund des Rauchens nicht möglich sein. Gleiches gilt, wenn der nachfolgende Gast den Aufenthalt in der Unterkunft aufgrund der geruchlichen Belästigung ablehnt.

8. Haftungsbeschränkung

Wir haften nicht für Angaben allgemeiner Art wie z.B. „schöner Strand“, „gutes Essen“ etc. als auch für die örtlichen oder regionalen Gegebenheiten sowie Wettereinflüsse.

9. Verjährung

9.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in 3 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in 1 Jahr.

9.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und uns als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

9.3. Schweben zwischen dem Gast und uns Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

10.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können uns nur in Heilbronn verklagen, da wir nicht gewerblich auftreten.

10.3. Für unsere Klagen gegen den Gast bzw. den Auftraggeber ist Heilbronn. Für Klagen gegen Gäste, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Heilbronn vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.